

## Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Soziologie vom 15. September 2023 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. 2022 S. 780b), hat die Fakultät für Soziologie in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 18. Dezember 2020 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 49 Nr. 16 S. 269) diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

### Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Soziologie vom 31. August 2012 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 41 Nr. 15 S. 382), geändert am 17. März 2014 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 43 Nr. 4 S. 71) werden wie folgt geändert:

#### 1. In Ziffer 4. Buchstabe a. erhält die Fachliche Basis folgende Fassung:

##### Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
30-M1_a <sup>1</sup>	Grundlagen der soziologischen Theorie / Fachkultur Soziologie	1	10	
30-M2	Methoden der empirischen Sozialforschung (Grundlagen)	1	10	
30-M11	Vernetzung: Sozialwissenschaftliche Nachbardisziplinen	1	10	
30-M3	Sozialstrukturanalyse	2	10	
30-M4	Soziologische Theorie I	2	10	
30-M5	Vertiefung Methoden I	3	10	30-M2
30-M9	Soziologische Theorie II (Vertiefung)	3	10	30-M1
30-M10	Vertiefung Methoden II	3	10	30-M2
<b>Zwischensumme</b>			<b>80</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

<sup>1</sup> Das Modul 30-M1\_a ersetzt ab dem Wintersemester 2023/2024 das Modul 30-M1. Das Modul 30-M1 wird nach Ablauf des Sommersemesters 2023 eingestellt. Studierende, die dieses Modul abgeschlossen haben, können es nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

#### 2. In Ziffer 4. Buchstabe b. erhält die Fachliche Basis folgende Fassung:

##### Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
30-M1_a <sup>1</sup>	Grundlagen der soziologischen Theorie / Fachkultur Soziologie	1	10	
30-M2	Methoden der empirischen Sozialforschung (Grundlagen)	1	10	
30-M3	Sozialstrukturanalyse	2	10	
30-M4	Soziologische Theorie I	2	10	
30-M5	Vertiefung Methoden I	3	10	30-M2
<b>Zwischensumme</b>			<b>50</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

<sup>1</sup> Das Modul 30-M1\_a ersetzt ab dem Wintersemester 2023/2024 das Modul 30-M1. Das Modul 30-M1 wird nach Ablauf des Sommersemesters 2023 eingestellt. Studierende, die dieses Modul abgeschlossen haben, können es nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

**3. In Ziffer 4. Buchstabe c. erhält die Fachliche Basis folgende Fassung:**

**Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
30-M1_a <sup>1</sup>	Grundlagen der soziologischen Theorie / Fachkultur Soziologie	1	10	
30-M3	Sozialstrukturanalyse	2	10	
30-M2	Methoden der empirischen Sozialforschung (Grundlagen)	3	10	
<b>Zwischensumme</b>			<b>30</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

<sup>1</sup> Das Modul 30-M1\_a ersetzt ab dem Wintersemester 2023/2024 das Modul 30-M1. Das Modul 30-M1 wird nach Ablauf des Sommersemesters 2023 eingestellt. Studierende, die dieses Modul abgeschlossen haben, können es nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

**4. In Ziffer 8. erhält das Modul 30-M1 Grundlagen der Soziologie folgende Fassung in der Modulstrukturtafel und das Modul 30-M1\_a Grundlagen der soziologischen Theorie / Fachkultur Soziologie wird ihr in dieser Fassung hinzugefügt:**

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulelprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
30-M1 <sup>1</sup>	Grundlagen der Soziologie	10		1	1		
30-M1_a <sup>1</sup>	Grundlagen der soziologischen Theorie / Fachkultur Soziologie	10		1	1		

**5. In Ziffer 8 wird unter der Modulstrukturtafel folgende Fußnote hinzugefügt:**

<sup>1</sup> Das Modul 30-M1\_a ersetzt ab dem Wintersemester 2023/2024 das Modul 30-M1. Das Modul 30-M1 wird nach Ablauf des Sommersemesters 2023 eingestellt. Studierende, die dieses Modul abgeschlossen haben, können es nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.“

**Artikel II**

**1. Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

**2. Rügeausschluss**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 24. Mai 2023.

Bielefeld, den 15. September 2023

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer